

Beitrittserklärung zum Verein Ökobil e.V.

Hiermit erkläre ich

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

bzw. Firma/Verein/Organisation: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon/Mobil: _____ Email-Adresse: _____

mit Wirkung zum _____ den Beitritt zu Ökobil e.V. Bamberg.

Die Satzung ist mir bekannt und wird von mir anerkannt.

Ich möchte Vereinsmitglied werden und das Carsharing-Angebot **meiaudo** nutzen.
Bitte auch nachfolgenden Nutzungsvertrag ausfüllen!

nur Vereinsmitglied werden.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 40,- € / 20,- € ermäßigt *

Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich Ökobil e.V. Bamberg, bzw. in dessen Auftrag Flinkster/DB-Rent den Mitgliedsbeitrag sowie die monatlichen Abrechnungen bei Fälligkeit von meinem nachstehend genannten Konto abzubuchen. Diese Einzugsermächtigung gilt auch für die ggf. fällige Einlage. Diese Einzugsermächtigung kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Verein widerrufen werden.

Kontoinhaber*in: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____
vom Kontoinhaber*in

* ermäßigungsberechtigt sind Personen mit geringem Einkommen wie z.B. Schüler, Auszubildende, Studierende, Arbeitssuchende und Familienangehörige.

Nutzungsvertrag zum Carsharing-Angebot meiaudo von Ökobil e.V.

zwischen dem oben genannten Vereinsmitglied und Ökobil e.V.

Ich möchte das Carsharing-Angebot meiaudo nutzen

mit Zahlung einer Einlage von 750,- €

mit Zahlung einer ermäßigten* Einlage von 400,- €

ermäßigungsberechtigt sind Personen mit geringem Einkommen wie z.B. Schüler, Auszubildende, Studierende, Arbeitssuchende und Familienangehörige.

ohne Zahlung einer Einlage mit einer zusätzlichen Jahresgebühr von 30,- €

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Ich stimme einer standardmäßigen Abfrage bei der SCHUFA zu (ggf. streichen)

Ich möchte meine Rechnungen per Email per Post bekommen.

Angaben zum Personalausweis-/Reisepass-Nr. _____

Personalausweis-/Reisepass-Nr. _____

ausgestellt am: _____ von (Behörde): _____

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Kopie des Personalausweises / Reisepasses bei.

Angaben zum Führerschein _____

Führerscheinklassen: _____ Listen-Nr.: _____

ausgestellt am: _____ von (Behörde): _____

Punktestand beim Zentralregister in Flensburg: _____

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag eine Kopie des Führerscheins bei.

Vom Verein auszufüllen

Der*Die Nutzer*in erhält die Kunden- bzw. Mitgliedsnummer: _____

Der*Die Nutzer*in erhält die Kundenkarte mit der Nummer: _____

Das Passwort für ein Erstlogin auf www.flinkster.de lautet: _____

Das Passwort für ein Erstlogin auf der Smartphone-Flinkster-App lautet: _____

1. Berechtigungen aus dem Nutzungsvertrag

- a) Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten der*die Nutzer*in und des Ökobil e.V. Bamberg. Alle Nutzer*innen sind grundsätzlich zur Buchung der Fahrzeuge des Ökobil e.V. Bamberg berechtigt. Mit der Buchung erwirbt der*die Nutzer*in das Recht zur Nutzung des gebuchten Fahrzeugs während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung einer Nutzungsgebühr gemäß Nr. 3.
- b) Der*Die Nutzer*in kann das gebuchte Fahrzeug während der gebuchten Zeit selbst fahren oder andere Nutzer*innen damit fahren lassen. Bei ständiger Mitfahrt des*der Nutzer*in kann das Fahrzeug von einer dritten Person mit gültiger Fahrerlaubnis gesteuert werden. Der*Die Nutzer*in haftet in diesem Fall entsprechend den Bedingungen dieses Vertrages wie wenn er*sie das Auto gesteuert hätte.
- c) Nur der*die buchende Nutzer*in oder ein von ihr*ihm beauftragte Nutzer*in darf das Fahrzeug abholen und zurückbringen.

2. Einlage

- a) Je nach gewähltem Tarif leistet der*die Nutzer*in auf Grundlage der jeweils gültigen Preisliste, eine Einlage, deren Höhe durch Vorstandsbeschluss festgelegt wird.
- b) Eine Ratenzahlungsvereinbarung ist möglich. Die Ratenzahlungen erstrecken sich jedoch über maximal ein Jahr.
- c) Zusätzlich kann eine Sondereinlage geleistet werden.
- d) Einlage und Sondereinlage werden zur Finanzierung der Fahrzeuge des Ökobil e.V. Bamberg verwendet, optional verzinst und nach Beendigung des Nutzungsvertrages zurückbezahlt. Die Höhe der Verzinsung wird durch Vorstandsbeschluss festgelegt.

3. Aufnahmegebühr und Nutzungskosten

- a) Für den Abschluss des Nutzungsvertrags ist eine Gebühr zu entrichten.
- b) Die Nutzungskosten umfassen alle Kosten zur Finanzierung, Betrieb und Wartung der Fahrzeuge des Ökobil e.V. Bamberg.
- c) Die Abschlussgebühr und die Nutzungskosten werden durch Vorstandsbeschluss festgelegt.
- d) Die Abrechnung der Nutzungskosten erfolgt monatlich. Der fällige Betrag wird per Lastschrift vom angegebenen Konto eingezogen.
- e) Der*Die Nutzer*in übernimmt alle während seiner*ihrer Nutzungszeit anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die sie*er einzustehen hat und für die der Verein in Anspruch genommen wird, es sei denn, sie sind auf Verschulden des Vereins zurückzuführen.

4. Zugangsberechtigung

- a) Der*Die Nutzer*in erhält leihweise die Zugangsberechtigung in Form einer Kundenkarte für die Fahrzeuge des Ökobil e.V. Bamberg. Der Verlust der Zugangsberechtigung ist Ökobil e.V. Bamberg sofort anzuzeigen.
- b) Bei Ende des Nutzungsvertrages ist die Zugangsberechtigung unverzüglich an Ökobil e.V. Bamberg zurückzugeben.
- c) Dem*Der Nutzer*in ist es untersagt, Zweitschlüssel anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

5. Haftung des Ökobil e.V. Bamberg

- a) Ökobil e.V. Bamberg trägt alle Verschleißschäden am Fahrzeug, die durch die übliche Nutzung der Fahrzeuge entstehen.
- b) Ökobil e.V. Bamberg haftet nur für Schäden, welche der*die Nutzer*in oder ein berechtigter Dritter im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Nutzung des Fahrzeugs erleidet, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig von Ökobil e.V. Bamberg verursacht wurde oder eine Halterhaftung gem. § 7 StVG gegeben ist.
- c) Ökobil e.V. Bamberg hat nicht für Schäden einzustehen, die sich aus einem Nicht-zur-Verfügung-Stehen gebuchter Fahrzeuge ergeben.

6. Voraussetzungen zur Fahrzeugübernahme

- a) Der*Die Nutzer*in verpflichtet sich bei jeder Fahrt einen gültigen Führerschein mitzuführen.
- b) Die Nutzung eines Fahrzeuges setzt eine bestehende Fahrerlaubnis und das Fehlen jeglichen Fahrverbotes voraus.
- c) Der*Die Nutzer*in verpflichtet sich, Ökobil e.V. Bamberg vom Wegfall oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis bzw. von einem Fahrverbot unverzüglich in Kenntnis zu setzen und das Nutzerkonto sperren zu lassen.
- d) Der*Die Nutzer*in oder eine andere fahrtberechtigte Person gemäß 1. c) müssen zum Zeitpunkt der Fahrzeugübernahme im Vollbesitz seiner*ihrer geistigen Kräfte stehen und dürfen keinerlei Alkohol, Drogen oder Medikamente zu sich genommen haben, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten. Bezüglich Alkohol gilt eine Grenze von 0,0‰.
- e) Der Vorstand behält sich vor, das Bestehen einer gültigen Fahrerlaubnis zu prüfen. Auf Verlangen ist der Führerschein vorzulegen bzw. die Einwilligung zur Einsicht in amtliche Unterlagen zu erteilen.

7. Verbotene Nutzung

- a) Die Fahrzeuge des Ökobil e.V. Bamberg dürfen nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden. Nicht gestattet sind Geländefahrten, Fahrschulübungen sowie die Vorbereitung oder Teilnahme an Motorsportveranstaltungen und jede andere zweckentfremdende Nutzung.
- b) Sie dürfen nicht zu strafbaren Handlungen oder zur gewerbsmäßigen Beförderung von Fahrgästen benutzt werden.
- c) In den Fahrzeugen ist das Rauchen verboten.

8. Verkehrsvorschriften

Der*Die Nutzer*in ist verpflichtet, die geltenden Verkehrsvorschriften einzuhalten.

9. Behandlung des Fahrzeugs

Der*Die Nutzer*in hat das gebuchte Fahrzeug sorgsam zu behandeln. Solange das gebuchte Fahrzeug während der Buchungszeit nicht benutzt wird, ist es ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Die Bedienungsvorschriften für das Fahrzeug und die Gebrauchsanweisung sind zu beachten.

10. Haftung bei Schäden und Unfällen

- a) Ökobil e.V. Bamberg unterhält für berechnigte Nutzer*innen der Fahrzeuge eine Haftpflichtversicherung, eine Teilkasko- oder eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 300,- Euro.
- b) Bei Abhandenkommen des Fahrzeugs oder Schäden am Fahrzeug ist der*die Nutzer*in verpflichtet, Ökobil e.V. Bamberg für nicht von der Versicherung gedeckten Schaden vollen Schadensersatz zu leisten, wenn er*sie schuldhaft oder grob fahrlässig gegen die Nutzungsbedingungen, gesetzliche Vorschriften oder die Versicherungsbedingungen verstoßen hat.
- c) Der*Die Nutzer*in haftet uneingeschränkt für alle vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden am oder im Fahrzeug. Es wird vermutet, dass ein Schaden auf einem Verschulden der*die Nutzer*in bzw. der berechtigten Person beruht. Soweit eine Versicherung Leistungen erbringt und für diese keinen Rückgriff vornimmt, wird keine Haftung geltend gemacht.
- d) Für jeden Nutzungsausfall und Technikereinsatz ist eine Pauschale von 50,- Euro vom Nutzer*in an Ökobil e. V. Bamberg zu zahlen.
- e) Unabhängig von d) hat der*die Nutzer*in, der*die für einen Schadensfall gemäß c) haftet, neben der Selbstbeteiligung von 300,- Euro eine weitere Schadens- und Aufwandspauschale von 100,- Euro zu zahlen, mithin einen Betrag von 400,- Euro. Dem*Der Nutzer*in steht das Recht zu nachzuweisen, dass der Schaden bzw. der Regulierungsaufwand, insbesondere der Rückstufungsschaden geringer sind.

11. Datenschutz

- a) Der*Die Nutzer*in erklärt sich damit einverstanden, dass seine*ihre persönlichen Daten zu satzungsgemäßen Zwecken gespeichert und verarbeitet werden.
- b) Ökobil e.V. Bamberg ist nicht befugt, diese Daten an Dritte ohne Zustimmung der*die Nutzer*in weiterzugeben oder Daten zu veröffentlichen, die dem*der Nutzer*in wieder zugerechnet werden können oder könnten, ausgenommen sind Daten, die von Ökobil e.V. beauftragte Servicegesellschaften benötigen, um ihre Serviceleistung zu erbringen, bzw. die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen mitzuteilen sind.

12. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- a) Der*Die Nutzer*in kann das Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende kündigen.
- b) Ökobil e.V. Bamberg kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 30 Tagen zum Quartalsende kündigen.
- c) Bei Verstoß gegen die Bedingungen dieses Nutzungsvertrages, gegen die beiliegende Gebrauchsanweisung, gegen gesetzliche Bestimmungen bzw. bei Handlungen oder Unterlassungen, die einen groben Vertrauensbruch gegenüber dem Verein darstellen, kann Ökobil e.V. Bamberg das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.
- d) Mit der Kündigung des Nutzungsvertrages ist – ohne gesonderte Erklärung – keine Beendigung der Mitgliedschaft bei Ökobil e.V. verbunden.

13. Rückzahlung der Einlage

- a) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückgabe der Kundenkarte und etwaiger Gegenstände aus Vereineigentum wird die Einlage samt den nach Tagen errechneten Zinsen zurückgezahlt.
- b) Offene Forderungen des Ökobil e.V. Bamberg gegenüber dem*der Nutzer*in können mit der Einlage verrechnet werden.

14. Vertragsänderungen

- a) Ökobil e.V. Bamberg kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit 2/3 der abgegebenen Stimmen die Bestimmungen dieses Vertrages durch die Bestimmungen ersetzen, die für die dann neu abzuschließenden Verträge Anwendung finden.
- b) Wirksam werden solche Änderungen jedoch frühestens 14 Tage nach einer Mitteilung in Textform an die Nutzer*innen.
- c) Vertragsänderungen, die von Aufsichts-, Gerichts- und Finanzbehörden aus Gründen verlangt werden, kann der Vorstand des Ökobil e.V. Bamberg von sich aus vornehmen. Die Nutzer*innen sind davon in Textform zu unterrichten.
- d) Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein, sollen die übrigen Bestimmungen gleichwohl gültig sein.

15. Nutzung von anderen Fahrzeugen als Flinkster- und Ökobil-Fahrzeuge über die Flinkster-Karte bzw. den Flinkster-Account

Der*Die Nutzer*in kann über seinen*ihrer Kunden-Account auch andere als Flinkster-Fahrzeuge buchen. In diesem Fall erbringt DB Rent Dienstleistungen nicht als Anbieter, sondern vermittelt lediglich das Fahrzeugangebot eines Dritten (DB Rent als Vermittler). Der Vertrag über die Leistung kommt im Vermittlungsfall ausschließlich zwischen dem Dritten als Leistungserbringer und dem Kunden zustande. Es gelten die AGBs des Dritten, ebenso dessen Preis- und Gebührenordnungen.

DB Rent wird den Kunden im Vermittlungsfall während des Buchungsprozesses auf die abweichenden Preis- und Gebührenordnungen sowie AGBs des Dritten hinweisen. Gegebenenfalls müssen die Kunden sich selbst über die jeweils geltenden AGBs eines Dritten informieren.

Der*Die Nutzer*in versichert die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Ökobil e.V. Bamberg ist berechtigt, die zur Überprüfung der Angaben notwendige Akteneinsicht bei den zuständigen Behörden zu verlangen.

Unterschriften zum Nutzungsvertrag:

Datum: _____

Nutzer*in: _____ für Ökobil e.V.: _____

Preise und Kosten seit dem 1.7.2019

- einmalige Abschlussgebühr für Nutzungsvertrag 15,- €
- einmalige Einlage 750,- € / 400,- € ermäßigt
- jährlicher Mitgliedsbeitrag 40,- € / 20,- € ermäßigt

ermäßigungsberechtigt sind Personen mit geringem Einkommen wie z.B. Schüler, Auszubildende, Studierende, Arbeitssuchende und Familienangehörige.

- Jahresgebühr bei einem Nutzungsvertrag ohne Zahlung einer Einlage 30,- €
- Familienmitgliedschaft
Das erste Familienmitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag von 40,- € und eine Einlage über 750,- €. Alle weiteren Familienmitglieder zahlen den ermäßigten Mitgliedsbeitrag von 20,- € und die ermäßigte Einlage über 400,- €.
- Firmenmitgliedschaft (auch für Vereine und Institutionen)
Bei einer Firmenmitgliedschaft wird die Einlage über 750,- € erhoben. Die Firma übernimmt durch Eintrag des*der Nutzer*in in die Buchungsbemerkung die Nachweispflicht des Führerscheins. Die Firma garantiert einen Ansprechpartner.
- Stornogebühren
Das stornieren von Buchungen ist bis 24 h vor Fahrtantritt kostenfrei, danach wird der halbe Zeitpreis, maximal jedoch 50,- € erhoben. Beträgt die Buchungsdauer mehr als 24 Stunden, gilt die Buchungsdauer als Frist, bis zu der eine kostenlose Stornierung möglich ist.

- Bearbeitung Bußgeldbescheide 5,- €
- Technikerpauschale 50,- €
- Selbstbeteiligung bei Schäden 400,- €
- Verspätungsgebühr bis 15 Minuten 25,- €
- ab 15 Minuten 50,- €
- Nichteinhalten der Tankregel 10,- €
- Ausleihe Fahrradträger 10,- € pro Nutzung/Buchung
- Ausleihe Querstreben Dach 5,- € pro Nutzung/Buchung
- Verlust der Kundenkarte 25,- €

Zeitpreise und Kilometerpreise bis zum 1. Oktober 2019

meiaudo-Klasse	Elektrofahrzeug	Kleinwagen	Raumwunder	Kombi	Komfortklasse	Busklasse
Tarif für Mitglieder						
Zeitpreis						
6 - 24 je Stunde	1,15 €	1,25 €	1,65 €	1,65 €	1,65 €	2,20 €
24 - 6 je Stunde	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
max. Tagespreis	20,00 €	22,00 €	27,50 €	27,50 €	30,00 €	36,00 €
max. Wochenpreis	130,00 €	143,00 €	165,00 €	160,00 €	175,00 €	190,00 €
Entfernungspreis je km						
bis 50 km	0,23 €	0,35 €	0,35 €	0,41 €	0,41 €	0,45 €
51 - 100 km	0,23 €	0,23 €	0,23 €	0,29 €	0,29 €	0,33 €
ab 101 km	0,17 €	0,17 €	0,19 €	0,19 €	0,19 €	0,24 €
Flinkster-Klasse	Kleinwagen	Kleinwagen	Kompakt	Kompakt	Mittel	Transporter
Fahrzeuge	ZOE	Clio Clio Grantour Seat Ibiza Twingo Corsa	Kangoo	Megane GT	Kangoo 7S Grand Scenic	Trafic 9-Sitzer

Zum 1. Oktober 2019 werden die Kilometerpreise in allen Fahrzeugklassen und Kilometerstaffeln um 2 Cent erhöht. Die Zeitpreise bleiben gleich. Die Klasse „Elektrofahrzeug“ entfällt und geht in die Klasse „Kleinwagen“ über.